

An die Landeshauptstadt Potsdam Servicebereich Finanzen und Berichtswesen, Bereich Steuern Friedrich-Ebert-Str. 79/81  14469 Potsdam	<b>Erklärung          zur Zweitwohnungsteuer          für den          Besteuerungszeitraum          ab 2004</b>	Eingangsstempel:
---	--	------------------

**Allgemeine Angaben** Rufnummer für fernmündliche Rückfragen: **0331 289-1347 Frau Baumgart**

1	Name, Vorname	
2	Sonstige Namensbestandteile	
3	Titel, akadem. Grade	
4	Geburtsdatum	Für eventuelle Rückfragen bitte Telefonnummer angeben.

Anschrift der Zweitwohnung, für die die Steuererklärung abgegeben wird:

5	Straße, Hausnummer	
6	Postleitzahl	

**Steuerpflicht**

Die Zweitwohnung, für die die Steuererklärung abgegeben wird, ist war

7  für mich eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung

Siehe auch Erläuterungen zur Zweitwohnungsteuer.  
 Studenten/Azubis etc. bitte Pkt. 4 beachten,  
 Verheiratete bitte Pkt. 2 beachten.

8  für mich keine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung

9 **Begründung** (nur wenn Zeile 8 angekreuzt wurde):

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben.

**Unterschrift**

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

Zustellanschrift für Steuerbescheide, sofern andere Anschrift als oben angegeben:

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

Die Zweitwohnung, für die diese Steuerklärung abgegeben wird, bewohne ich/steht mir zur Verfügung als

- 10  Mieter (Hauptmieter)  
11  Eigentümer (Miteigentümer)  
12  Untermieter  
13  Sonstiger Nutzer (z. B. bei unentgeltlicher oder verbilligter Überlassung der Wohnung durch Angehörige oder Arbeitgeber)

- 14  allein  
15  gemeinsam mit meinem Ehegatten  
16  gemeinsam mit anderen Personen  
17  gemeinsam mit meinem Ehegatten und anderen Personen

Bei „anderen Personen“ (Zeilen 16 und 17) handelt es sich um:

- 18  weitere Mieter (Hauptmieter)  
19  weitere Miteigentümer  
20  Untermieter  
21  weitere sonstige Nutzer i. S. von Zeile 13

22 Anzahl der Personen

---

**Diesen Teil bitte ausfüllen, wenn Sie die Zeile 10 oder 12 angekreuzt haben.**

Die Nettokaltmiete der gesamten Wohnung für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes beträgt:  
Bitte Nachweis geeignete Unterlagen beifügen (**unbedingt Mietvertrag**).

23 

Euro	Cent
<input type="text"/>	

---

**Diesen Teil bitte ausfüllen, wenn Sie die Zeile 11 oder 13 angekreuzt haben.**

- 24 Die Wohnfläche beträgt (über 23 qm)  qm
- 25 Die Wohnung ist ausgestattet mit
- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Abwasserbeseitigung                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wasserversorgung                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Strom- o. vergleichbare Energieversorgung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Beheizungsmöglichkeit                     | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Fenster                                   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

---

**Diesen Teil bitte ausfüllen, wenn Sie die Zeile 15, 16 oder 17 angekreuzt haben.**

- 26 Die Wohnfläche der gesamten Wohnung  qm
- 27 Die Wohnfläche der von mir i. S. d. Zweitwohnungsteuersatzung individuell genutzten Räume beträgt  qm

Von der Verwaltung auszufüllen		
	Datum	Namenszeichen
Belege zurücksenden		

# Erläuterungen zum Vordruck „Erklärung zur Zweitwohnungsteuer“

## Allgemeines

Nach der Zweitwohnungsteuersatzung muss grundsätzlich jeder, der in Schleusingen eine Zweitwohnung innehat, eine Erklärung zur Zweitwohnungsteuer abgeben. Bei Mietverhältnissen ist nicht der Eigentümer (Vermieter), sondern der Mieter hierzu verpflichtet. Wird eine Wohnung als Zweitwohnung von mehreren Personen bewohnt, so sind sie Gesamtschuldner. Wird eine Wohnung von mehreren Personen und wird von diesen die Wohnung unterschiedlich sowohl als Hauptwohnung als auch als Nebenwohnung bewohnt, sind diejenigen mit dem auf sie entfallenden Wohnungsanteil zweitwohnungsteuerpflichtig, denen die Wohnung als Zweitwohnung dient.

**Fälle, in denen nur die erste Seite der Steuererklärung auszufüllen ist:**

### 1. Die Zweitwohnung weist nicht die bauliche Mindestausstattung auf (Zeilen 7-9)

- Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Wohnung
- unter 23 qm Wohnfläche hat,
- baulich nicht in sich abgeschlossen ist,
- keine Wasserversorgung hat, d. h. weder am zentralen Trinkwassernetz angeschlossen ist noch über eine Hausbrunnenanlage verfügt,
- keine Abwasserbeseitigung hat, d. h. weder am zentralen Abwassernetz angeschlossen ist noch über eine Sammelgrube verfügt,
- keine Strom- oder vergleichbare Energieversorgung hat,
- keine Beheizungsmöglichkeit hat, d. h. weder über Öfen, Kamine oder eine Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Fernwärmeheizung) verfügt und
- über kein Fenster verfügt.

### 2. Die Zweitwohnung ist keine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungsteuersatzung.

Dies gilt für Wohnungen, die

- von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden oder die
- von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, wenn sich deren eheliche Wohnung außerhalb der Stadt Schleusingen befindet.

Für diesen Fall sind folgende Unterlagen nachzuweisen:

1. eine Haushaltsbescheinigung für die eheliche Wohnung,
2. Bestätigung des Arbeitgebers zum Beschäftigungsort und
3. eine Kopie der Lohnsteuerkarte

### 3. Besonderheiten bei Gartenlauben

Zweitwohnungsteuerbefreit sind Gartenlauben

- in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
- in Kleingartenanlagen nach § 20 a BKleingG, welche vor 1990 gebaut wurden und die Ausstattungskriterien einer Zweitwohnung erfüllen würden.

**Nicht** von der Zweitwohnungsteuer befreit sind Gartenlauben

- die vor 1990 errichtet wurden, jedoch **nicht einer Kleingartenanlage zuzuordnen sind** und die aufgrund ihrer Größe und Ausstattung die Kriterien einer Zweitwohnung erfüllen oder
- die nach § 20 a Satz 1 Nr. 8 BKleingG, welchen bereits vor 1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung zu Wohnzwecken erteilt wurde und als Zweitwohnung genutzt werden.

### 4. Hinweis für Personen, deren Haupt- oder Nebenwohnung die elterliche Wohnung ist.

In diesen Fällen ist die Nebenwohnung **keine** Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungsteuersatzung. Es besteht jedoch die **Erklärungspflicht**.

Es ist wie folgt zu verfahren:

- Allgemeinen Angaben eintragen
- Punkt 8 ankreuzen
- Punkt 9 (Begründung) die vollständige Anschrift der elterlichen Wohnung eintragen
- Datum und Unterschrift

**Nur diese Seite ohne weitere Anlagen unterschrieben zurücksenden.**

**Fälle, in denen die gesamte Steuererklärung auszufüllen ist:**

Weist die Wohnung, für die die Steuererklärung abzugeben ist, die auf der Vorderseite dieser Erläuterung angegebenen Ausstattungsmerkmale auf, sind weitergehende Angaben für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage erforderlich.

Auf Seite 2 kreuzen Sie bitte zunächst an, welches Wohn- bzw. Rechtsverhältnis in Bezug auf die Zweitwohnung für Sie in Betracht kommt. **(ZEILEN 10 bis 13)**

Wenn die Wohnung von Ihnen alleine oder von Ihnen und Ihrem ebenfalls mit Nebenwohnung gemeldeten Ehegatten (und ggf. minderjährigen Kindern) bewohnt wird, erstreckt sich die Zweitwohnungsteuer auf die gesamte Wohnung. Dies gilt auch dann, wenn Sie einzelne Räume untervermietet haben.

In allen anderen Fällen erstreckt sich die Zweitwohnungsteuer nur auf den Ihnen zuzurechnenden Wohnungsanteil. **(ZEILEN 14 bis 22, 26 und 27).**

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Sie gemeinsam mit

- anderen Personen (außer dem Ehegatten) Eigentümer oder Mieter der Wohnung sind,
- Ihrem Ehegatten Eigentümer oder Mieter der Wohnung sind, die Wohnung für Ihren Ehegatten aber Hauptwohnung ist oder
- anderen Personen, die Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter sind und dort mit Nebenwohnung wohnen bzw. als Untermieter einen Teil der Wohnung innehaben.

Die Steuer bemisst sich grundsätzlich nach der **Nettokaltmiete** (Grundmiete ohne Betriebs- und weitere Nebenkosten), die aufgrund des Mietvertrages geschuldet wird **(ZEILE 23)**. Der Steuersatz beträgt **15 v. H.** jährlich.

Wenn

- kein Mietvertrag besteht, z. B. weil Sie als Eigentümer die Wohnung selbst bewohnen oder die Wohnung von einem anderen unentgeltlich überlassen bekommen oder
- der Mietvertrag mit einem Angehörigen oder mit dem Arbeitgeber des Mieters geschlossen wurde, wird die Steuer nach der üblichen Miete, die in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt wird, berechnet. Hierfür sind die weiteren Angaben (Wohnfläche, Ausstattung) notwendig. **(ZEILEN 24 und 25)**

**Angehörige** im Sinne von § 15 der Abgabenordnung sind:

Verlobte, Ehegatten, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

**Falls Sie Fragen zu der Steuererklärung oder zur Steuerberechnung haben, steht Ihnen die Kämmerer der Stadtverwaltung Schleusingen unter der Rufnummer 036841-34728 (Frau Ammon) für Auskünfte zur Verfügung.**

**Der Erklärungsvordruck muss in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben bis zum dem, im Anschreiben genannten Termin, an die Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, (Kämmerer), zurückgesandt werden.**